



## GEMEINDE HAAG

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES HAAG

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Evang. Gemeindehaus in Haag

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Pensel, Robert

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Deinert, Bianka  
Engelhart, Andreas  
Heidenreich, Stefan  
Langer, Sebastian  
Reuschel, Siegfried  
Weingessl, Heidi  
Weiß, Klaus  
Zimmermann, Horst

#### **Schriftführer**

Baumgärtner, Klaus

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 97.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 97.1** Bekanntgabe Störungsmeldung für Straßenbeleuchtung;
- 97.2** Information über die Änderung der rechtlichen Lage hinsichtlich Freiflächenphotovoltaik;
- 97.3** Sachstand zur Einführung des digitalen Bauantrages;
- 97.4** Fortbildungsangebote der Bayerischen Selbstverwaltungsakademie;
- 98.** Entsendung eines Verbandsrats sowie dessen Vertreters in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe;
- 99.** Vollzug des Ladenschlussgesetzes; evtl. Erlass einer Verordnung wegen Festsetzung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten
- 100.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 100.1** Bauvoranfrage wegen Errichtung eines kleinen Reitstalls mit Nebengebäude und Bewegungsflächen in zwei Varianten, Grundstück Fl.Nr. 42, Gemarkung Unterschreez;
- 101.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

### Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Robert Pensel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Haag, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Haag fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **97. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;**

- Erster Bürgermeister Pensel erläutert die vorliegenden Angebote für die Mauersanierung an der Kirche. Derzeit werde die Förderfähigkeit und ein evtl. Fördersatz für die Maßnahmen abzuklären sein. GR Zimmermann äußert sich, dass eine Verblendung/Verputzung der Mauer nie geplant gewesen sei. Es sei nur die Rede von einem Hochdruckverfahrens gewesen und es hätte eine Sichtsandsteinwand entstehen sollen. Er fragte nach, ob die Statik überhaupt schon berechnet worden sei. Das Angebot müsse dahingehend nochmals überarbeitet werden.
- Erster Bürgermeister Pensel teilte mit, dass es aufgrund der Einsparungen des Bundes bei der Förderung der ländlichen Entwicklung zu Verzögerungen bzw. zu einem Komplettausfall künftiger Maßnahmen komme. Davon betroffen ist auch die Umsetzung des Kernwegernetzes.
- Erster Bürgermeister Pensel gibt das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 23.10.2023 bekannt. Mit der Auszahlung der bereits längst überfälligen Förderung in Höhe von **855.432,50 €** für die Abwasseranlage kann nunmehr voraussichtlich, vorbehaltlich der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, im Frühjahr 2024 gerechnet werden. Für die Haager Gruppe stehen 101.200 € noch voraussichtlich bis Frühjahr 2025 aus. Die Zwischenfinanzierung bedeutet für die Gemeinde Haag und die Bürger eine massive Kostenbelastung und belastet den Haushalt.

### **97.1 Bekanntgabe Störungsmeldung für Straßenbeleuchtung;**

#### **Mitteilung:**

#### **Störungsmeldung für Straßenbeleuchtung**

Ihnen ist eine defekte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet aufgefallen? Dann bitten wir um entsprechende Meldung unter Tel. 09270 989-0 oder per E-Mail unter [info@vgem-creussen.bayern.de](mailto:info@vgem-creussen.bayern.de)

Bei der Mitteilung bitten wir um folgende Angaben:

- **Welche Nummer hat die Lampe (wichtig!)?**
- Wo befindet sich die Straßenlampe (Ort, Straße)?
- Was ist defekt (Leuchte ausgefallen, flackert, Glas defekt, Mast beschädigt, Sonstiges)?

Sie können zur schnelleren Störungsbeseitigung beitragen, wenn Sie die Brennstellennummer (befindet sich etwa in Augenhöhe auf dem Lampenmast) bei der Meldung mit angeben, da den Monteuren lediglich ein Plan vorliegt, auf dem nur die Brennstellennummern in den einzelnen Straßenzügen aufgeführt sind.

### **97.2 Information über die Änderung der rechtlichen Lage hinsichtlich Freiflächenphotovoltaik;**

#### **Mitteilung:**

Ab 1.1.2023 sind mehr Flächen für Photovoltaik nutzbar und förderfähig.

Für sogenannte Garten-Solaranlagen mit einer maximale Anlagengröße von 20 kW wird ein Anspruch auf Vergütung festgeschrieben. Sie müssen sich auf einem Grundstück mit Wohnbebauung innerhalb eines bebauten Ortsteils befinden. Die Grundfläche der Anlage darf die Grundfläche dieses Wohngebäudes nicht überschreiten. Wichtige Bedingung ist auch, dass sich das Wohngebäude nicht für eine PV-Installation eignet. Anlass dieser gesetzlichen Regelung war, dass eine Alternativfläche für nicht genehmigte PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Häusern definiert werden sollte. Ob die Garten-PV-Regel auch für verschattete Dächer oder nicht geeignete Dächer (Reetdach) gilt, soll eine neue Verordnung regeln.

Darüber hinaus sind folgende förderfähigen Flächen für die Installation von Freiflächenanlagen hinzugekommen:

- Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Abstand bis 500 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn (vorher 200 m. Bis 500 m bisher jedoch genehmigungspflichtig),
- künstliche oder erheblich veränderte Gewässer (Floating-PV),
- Ackerflächen, die kein Moorboden, Naturschutzgebiet oder Nationalpark sind, sofern auf der gleichen Fläche weiterhin ein- oder mehrjährige Nutzpflanzen bzw. Dauerkulturen angebaut werden (Agri-PV),
- Dauergrünland, wenn die Fläche kein Moorboden, Naturschutzgebiet oder Nationalpark ist,
- Parkplatzflächen,
- entwässerte und landwirtschaftlich genutzte Moorboden, wenn diese im Zusammenhang mit der Solaranlage dauerhaft wieder vernässt werden.

Nunmehr sind die Regelungen des § 35 Abs. 1 BauGB der veränderten Situation des zögerlichen Ausbaus der Freiflächenphotovoltaik angepasst worden. Hier wurden neue Privilegierungen in § 35 Abs. 1 BauGB geschaffen. Demnach sind **ohne Bauleitplanverfahren**, d.h. ohne Mitwirkung der Gemeinde Freiflächenphotovoltaikflächen in einem Abstand von 200 m neben Bahnlinien der Hauptstrecken mit mind. 2 Gleisen möglich. Die Gemeinde kann, auch nach der Einschätzung der Baugenehmigungsbehörde keinen durchgreifenden Einwand geltend machen. Dem Ausbau der erneuerbaren Energien wurde absolutes Schwergewicht eingeräumt.

Weiterhin hat sich Art. 35 Abs. 1 Nr. 9 BauBG dahingehend verändert. Dass landwirtschaftliche Betriebe folgende Anlagen ohne Bebauungsplan errichten können:

Privilegiert sind der Nutzung solarer Strahlungsenergie durch besondere Solaranlagen im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dient, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder 2,
- b) die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet nicht 25 000 Quadratmeter und
- c) es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben.

Es bleibt abzuwarten bis eine ähnliche Privilegierung auch für die Windkraft erfolgen wird.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde eine entsprechende Absichtserklärung zur „problemlosen Behandlung“ in einem 200 m Streifen neben der Bahnlinie ankündigt und diese Fläche quasi deklaratorisch „freizugeben“. De facto ist in dieser Fläche eine Entscheidungsbefugnis der Gemeinde nur rudimentär vorhanden.

Diese Auffassung teilt auch das Landratsamt. Es muss klar sein, dass dann eine entsprechende Beteiligung der Gemeinde an der Wertschöpfung so besser verhandelt werden kann.

Anbei eine Karte mit dem privilegierten 200m Streifen in dem eigentlich keine Bauleitplanung mehr erfolgen muss. Weiterhin wird gebeten die Beilagen durchzulesen die zur Information beigefügt wurden.

### **97.3 Sachstand zur Einführung des digitalen Bauantrages;**

#### **Mitteilung:**

Der Gemeinderat wird über die Einführung des digitalen Bauantrages informiert.

### **97.4 Fortbildungsangebote der Bayerischen Selbstverwaltungsakademie;**

#### **Mitteilung:**

Die im beiliegenden Flyer dargestellten Fortbildungsangebote werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

### **98. Entsendung eines Verbandsrats sowie dessen Vertreters in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe;**

#### **Beschluss:**

a)

Der Gemeinderat Haag entsendet als Vertreter der Gemeinde Haag im Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe Herrn Marc Buch, Haag.

**Ja 9 Nein 0**

b)

Als Stellvertreter entsendet die Gemeinde Haag Sascha Haas, Haag und bei dessen Nichtzustimmung Wolfgang Berger, Haag

**Ja 9 Nein 0**

### **99. Vollzug des Ladenschlussgesetzes; evtl. Erlass einer Verordnung wegen Festsetzung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten**

#### **Beschluss:**

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen sowie die Musterverordnung wird zur Kenntnis genommen. In der Gemeinde Haag sollen die Marktzeiten nach Bedarf flexibel gehandhabt werden.

**Ja 9 Nein 0**

### **100. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;**

#### **100.1 Bauvoranfrage wegen Errichtung eines kleinen Reitstalls mit Nebengebäude und Bewegungsflächen in zwei Varianten, Grundstück Fl.Nr. 42, Gemarkung Unterschreez;**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.11.2023 und von den abgeklärten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird **nicht** erteilt.

**Ja 9 Nein 0**

**101. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

- Gemeinderat Weiß stellt nochmals das Konzept zu Trauungen im Schloß Schreez vor. Er habe das Konzept mit der Verwaltung abgeklärt. Für die Widmung als Traustätte im Innen- und Außenbereich des Schlosses ist die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft zuständig. Dort wird die Angelegenheit voraussichtlich am 30.11. behandelt.
- GR Engelhart erkundigte sich nach dem Termin der nächsten Bürgerversammlung in Haag. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird diese im 1. Quartal 2024 stattfinden.
- GR Heidenreich teilt mit, dass er angesprochen worden sei, dass die Feld- und Wiesenwege incl. Grabenausmähen nicht mehr durch den Bauhof gepflegt werden. Dies wurde den betroffenen Anliegern nicht mitgeteilt und somit konnten sich diese nicht darauf einstellen. Das sei so nicht gut gewesen. Zumindest für die öffentlichen Wege sollte die Pflege wieder der Bauhof übernehmen – so wie bisher. Es fehlt an der Kommunikation. Die Haager Bürger sprächen darauf die Gemeinderäte an und teilen mit, dass die Haager Arbeiter in Creußen eingesetzt sein und dann diese Arbeiten nicht erledigen können. Bis zur kommenden Sitzung ist von der Verwaltung folgendes mitzuteilen:
  1. **Welche Wege werden weiterhin durch den Bauhof gepflegt und welche nicht. Eine entsprechende Karte ist durch den Bauhofkoordinator vorzulegen.**
  2. **Welche Zeitanteile an Arbeitszeit des Bauhofes hatte im vergangenen halben Jahr Haag.**

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Robert Pensel schließt die Sitzung.

Robert Pensel  
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner  
Protokollführer